

Anhang I

Im Anhang möchten wir einige Ergänzungen zu unseren Parteizielen darstellen und unsere Vorstellung über die Neuregelung der Arbeitslosigkeit vertiefen. Wir werden allerdings nicht alle in unserem Gesamtprogramm erwähnten Themen behandeln. Zu vielen Themen fehlt uns noch eine genauere Ausarbeitung, die wir von Ihnen erwarten.

Einsatz von Steuermitteln zur Bankenrettung

Die durch Kasinomentalität entstandene Bankenkrise wird den Steuerzahler noch einige Jahre beschäftigen. Auch wenn viele Banken jetzt schon wieder mit Gewinnen protzen, sind die finanziellen Probleme noch lange nicht ausgestanden. Die Politik hat es immer noch nicht geschafft, die Bankenmentalität zu bremsen, ungezügelt in nicht durchschaubare Finanzierungsmodelle einzusteigen. Kurzfristige Gewinnmaximierung um jeden Preis ist immer noch die Mentalität vieler Banken. Um das ungezügelte Vorgehen von Managern in den Griff zu bekommen und sie für Entwicklungen und Entscheidungen in die persönliche Verantwortung zu nehmen, haben wir neben zahlreichen Gesetzesvorgaben in unserem Programm unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Bei erforderlichen Steueraufwendungen zur Bankenrettung wird grundsätzlich eine Aufstockung der Aktien erforderlich, die als Gegenleistung an den Staat übertragen werden. (Das gilt auch beim Einsatz von Steuergeldern zur Firmenrettung, wie ihn z.B. Opel wahrscheinlich beantragen wird.)
- Die Gehälter von Vorstand und Aufsichtsrat werden während der Inanspruchnahme von Steuergeldern über einen gewissen Zeitraum auf ein Höchstgehalt von 300 000 Euro jährlich begrenzt. Gehalt und Spesenabrechnung müssen während dieser Phase in Einzelauflistung offen gelegt werden.
- Boni-Zahlungen werden grundsätzlich untersagt, solange faule Papiere nicht abgelöst sind. Die großzügige Regelung, faule Papiere in einen Sonderposten abzustellen (evt. Bad-Bank) um die Liquidität der Banken zu erhalten, bedeutet nicht, das diese bei Boni-Zahlungen unberücksichtigt bleiben.
- Bei groben Management-Fehlern und Fehleinschätzungen besteht eine Rückzahlungspflicht von Teilgehältern und Boni für Geschäftsleitung und Aufsichtsrat.

Auch geht unsere Vorstellung dahin, Bankvorstände und Banken strafrechtlich haftbar zu machen, wenn sie mit großzügig erteilten Krediten Kasinomentalität fördern. Das gilt vor allem, wenn durch von Banken genehmigte Kredite übertriebene Spekulation möglich wird, die gesunde Firmen gefährdet. Die Vorgänge bei der Übernahme Scheffler / Conti und der wahnsinnige Angriff Porsche / VW hätten nach unseren Vorstellungen strafrechtliche Konsequenzen und würden Haftungsansprüche an die Banken und Vorstände begründen.

Gelalthaftung von Vorstand und Aufsichtsrat bei vorsätzlich herbeigeführten oder durch wirtschaftliche Entwicklung bedingten Entlassungen

Es ist leider nicht zu vermeiden, dass in Zeiten abflachender Konjunktur, - bei mangelnder Auftragslage - Arbeitsplatzreduzierungen notwendig werden. Das ist in wirtschaftlich schlechten Zeiten oft die einzige Möglichkeit, Firmen in ihrem finanziellen Bestand nicht zu gefährden. Leider werden aber gerade in den letzten Jahren Arbeitsplätze nicht nur aus diesem Grunde abgebaut, sondern auch, um die Gier nach immer höherer Dividende zu befriedigen. Es werden ganze Abteilungen in Groß- und Mittelbetrieben aufgelöst oder verlagert, nur um der Profitgier genüge zu tun. Der Staat hat im Grunde keine Möglichkeit, dies zu verhindern.

Verheerend wirkt sich beim Bürger vor allen Dingen aus, wenn auf Grund von Entlassungen die Aktien dieser Firmen steigen. Das bietet Vorständen und Aufsichtsräten die Möglichkeit, sich in ungebührlicher Form Boni zu genehmigen. Wir wollen, wenn wir schon Entlassungen nicht verhindern, können, zumindest die Entscheidungsträger finanziell in die Mitverantwortung nehmen. Das heißt: Werden in einer Firma z. B. 10 % der Arbeitnehmer entlassen, verkürzen sich die Gehälter von Vorstand und Aufsichtsrat um 20 % und werden für 4 Jahre eingefroren. Gehalt und Spesenabrechnungen müssen in diesem Zeitraum in Einzelnachweis offengelegt werden. Boni sind in diesem Zeitraum nicht mehr erlaubt.

Viele Fusionen, die in den letzten Jahren stattgefunden haben, zeigten katastrophale Auswirkungen auf die Arbeitsplätze und auch auf die Gewinne der betroffenen Firmen. Um zu verhindern, dass Fusionen nur der Aufbesserung von Vorstands- und Aufsichtsratsgehältern dienen, werden in diesem Falle die Gehälter für 4 Jahre eingefroren und dürfen nicht mehr erhöht werden.

Abfindungen, Kündigungsfristen für Spitzenverdiener

Die in den letzten Jahren immer wieder anzutreffenden Abfindungen von Managern, die man oft als Lohn für ihr Scheitern ansehen kann, werden wir nicht hinnehmen. In unserem Parteiprogramm werden wir Abfindungen für Gehaltsempfänger über 120 000 Euro jährlich generell untersagen. Die Kündigungsfrist darf ab dieser Lohnhöhe nicht mehr als 4 Wochen betragen. Anderslautende Arbeitsverträge werden wir für ungültig erklären.

Parteistellungnahme zu Privatisierungen

Die **DLW** steht gewissen Tendenzen zur Privatisierung von Aufgaben, die die Grundversorgung der Bevölkerung beinhalten, sehr skeptisch gegenüber. Privatisierung von Wasser- und Kanalversorgung lehnen wir ab. Gewinnorientierte Unternehmen in diesen Bereichen beinhalten zu viele Probleme der Monopolstellung – ungerechtfertigter Preissteigerungen. Auch wenn staatliche Gewerke nicht immer effizient geführt werden, ist doch die Kontrolle durch die Bürger eher gewährleistet. Bedenklich ist allerdings die Tendenz, dass sich auch Kommunen über Gebührenhaushalte ungerechtfertigte Einnahmen verschaffen.

Die Problematik der Bahnprivatisierung zeigt sich schon in der Trennung von Schiene und Bahnbetrieb. Die Erneuerung des Schienennetzes erfordert nach wie vor den Einsatz von Steuergeldern. Mit Privatisierung wird eigentlich nur erreicht, die Unterhaltskosten für den Schienenerhalt weiterhin teilweise über Steuern zu finanzieren, die Gewinne aber der Bahn AG zu überlassen. Für uns hat die Bahn AG in den letzten Jahren sehr fragwürdige Investitionen getätigt, die, obwohl sie nach wie vor 100 % Staatsbetrieb ist, nicht unbedingt ihre Aufgabe sind. Ihre eigentliche Aufgabe ist es, den kostengünstigen Personen- und Gütertransport auf der Schiene in Deutschland zu gewährleisten und dabei ohne Länderzuschüsse für Verbindungen auf nicht so stark frequentierten Strecken auszukommen. Da die Bahn ohne staatliche Zuschüsse nicht auskommt, lehnen wir die Aktivitäten der Bahn in Fremdaufgaben und Aufgaben außerhalb des Landes (außer gemeinsame Streckenführungen) genauso ab wie eine Privatisierung.

Lobbyarbeit von Politikern in Aufsichtsräten

Bei Firmen, an denen der Staat größere Anteile besitzt, zeigt sich immer wieder, dass Politiker in ihrer Funktion als Aufsichtsräte Lobbyarbeit für die Firmen betreiben und nicht für eine ordentliche Gewinnabführung an den Staat sorgen. Als eines der vielen Beispiele führen wir hier die Sparkasse Mittelmosel - Eifel Mosel Hunsrück an. Die den Kreisen Bernkastel-Wittlich und Cochem-Zell zu 100 % gehörende Bank weist 2009 einen Bilanzgewinn von 21,8 Millionen Euro aus. Die Bank hat 2009 für Vereine und Sponsoring 790 000 Euro aufgebracht. Für die beiden Kreise sind zusammen gerade einmal 500 000 Euro Gewinnausschüttung vorgesehen. Erwähnt werden muss, dass der Kreis Bernkastel-Wittlich gerade die Kreisumlagen um 3,7 % erhöht hat, weil eine Überschuldung droht. Die Vorsitzende des Verwaltungsrates ist die Landrätin des Kreises Bernkastel-Wittlich.

Wir sprechen bei dieser Gewinnausschüttung von lupenreiner Lobbyarbeit. Uns ist unverständlich, dass hier auf den beiden Kreisen zustehende Einnahmen verzichtet werden soll. Der Steuerzahler ist haftbar bei Fehlentwicklungen. Die damalige Fusion der früher selbstständigen Kreissparkassen Cochem-Zell und Bernkastel-Wittlich erfolgte nur deshalb, weil Mitarbeiter der Kreissparkasse Cochem-Zell durch hochspekulative Anlagen diese Kasse an den Rand des Ruins brachten. Nach unseren Vorstellungen sollte die Hälfte der Bilanzgewinne, soweit es sich um geldwerte Gewinne handelt, in die Kreishaushalte überführt werden. Vor allem muss die Unsitte unterbunden werden, dass Bankangestellte einen größeren Betrag als Wohltaten unters Volk bringen, als man dem haftenden Kreisen überlässt. Anzumerken bleibt auch, dass wir den Zeitbedarf für eine verantwortungsvolle Kontrolle eines so komplexen Instituts für den Vorsitz des Verwaltungsrates und eines halbjährlich wechselnden Stellvertreters bei mindestens 2 Monaten jährlich ansetzen. Diesen Zeitrahmen wird eine Landrätin nie aufbringen können.

Ähnliches kann man auch bei anderen Firmen feststellen, die zum Teil oder ganz in staatlichem Besitz sind. Großzügiges Sponsoring und minimale Gewinnabführung sind kennzeichnend. Für uns ein Grund, hier einzugreifen.

Reduzierte Abschreibungsmöglichkeiten

In der Anfangsphase der Entschuldung der Staatshaushalte (ca. 3 – 5 Jahre) ist es unumgänglich, Mehreinnahmen über das Steueraufkommen zu erzielen. Unser Parteiprogramm sieht keine Steuererhöhungen vor. Die erste Prämisse in der Entschuldungsphase ist der Erhalt der bestehenden privatwirtschaftlichen Arbeitsplätze. Für uns heißt das, Steuern da zu erheben, wo Gewinne anfallen, bei nicht vorhandenen Gewinnen Steuern zu senken oder darauf zu verzichten. Wir müssen für diesen Zeitrahmen eine neue Gewinndefinition einführen und appellieren an die Bereitschaft von Firmen und Bürgern, diese Regelungen im Rahmen der notwendigen Staatsentschuldung zu akzeptieren

- Die Gewinnberechnung erfolgt standortbezogen. Gewinne können nur dann mit anderen Firmen verrechnet werden, wenn diese einen steuerlichen Verbund darstellen.
- In den ersten 4 Jahren der Entschuldungsphase können Neuanschaffungen nur zu 70 % steuerlich abgesetzt werden. Das gilt nicht beim Neuaufbau einer Firma.
- Die Ausnahmeregelungen von Steuerzahlungen werden stark reduziert. Z.B. wird die reduzierte Mehrwertsteuer für Hotels rückgängig gemacht.
- Negativhandlung für Steuereinnahmen: Der Spitzensteuersatz wird reduziert. Er sollte nicht wesentlich über 35 % liegen. Hier sind noch genaue Berechnungen erforderlich.
- Abschreibungsmöglichkeiten für Spenden, Mitgliedsbeiträge an Vereine, Mitgliedsbeiträge und Spenden an Parteien, steuerfreie Geldeinsätze von Stiftungen, werden nicht mehr möglich sein. Ausnahmen bilden nur Pflichtbeiträge, wie z.B. staatlich verordnete Beiträge zu Kammern und Ähnliches.

Kurzarbeiterregelungen in den Anfängen der Entschuldungsphase

In der Anfangsphase der Entschuldung wird es notwendig, ein ähnliches Programm aufzulegen, wie es beim Auftreten der Bankenkrise erfolgte. Zur Verhinderung von großflächigen Entlassungen wird die vereinfachte Kurzarbeiterregelung eingeführt. Sie wird allerdings etwas anders geregelt und eine Phase von 3 Jahren umfassen. In Zeiten der Arbeitsfreistellung wird nur der verkürzte Nettolohn gezahlt. An die Sozialkassen werden während der Freistellungsphase keine Zahlungen geleistet. 3 Monate vor und nach der Kurzarbeit gilt eine Wochenarbeitszeit von höchstens 35 Stunden. Überstunden (alles, was in diesem Zeitrahmen über 35 Stunden geht) Urlaubsansprüche (bis auf 10 Tage) müssen in diesem Zeitrahmen mit der Kurzarbeit verrechnet werden. Wir werden versuchen, die Nettozahlungen für die Kurzarbeit komplett in den Steuerhaushalt zu übernehmen (wenn sich das finanzieren lässt).